



Pressemitteilung

Schwerin, den 29.11.2007

Landesrechnungshof veröffentlicht Landesfinanzbericht als zweiten Teil des Jahresberichts 2007

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Tilmann Schweisfurth, legte am 29.11.2007 dem Landtag und der Landesregierung den zweiten Teil des Jahresberichtes, den Landesfinanzbericht 2007, vor. Neben den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2005 und einer ausführlichen Analyse der Finanzlage des Landes enthält er die Ergebnisse von Prüfungsfeststellungen aus den Ressorts der Landesverwaltung. „Unsere Prüfung hat ergeben, dass wir der Landesregierung – trotz einiger im Bericht dargestellter Mängel – für das Haushaltsjahr 2005 eine ordnungsmäßige Haushalts- und Wirtschaftsführung testieren können. Die Voraussetzung zur Entlastung der Landesregierung durch den Landtag ist somit aus Sicht des Landesrechnungshofes gegeben“, so der Präsident.

Im Landesfinanzbericht 2007 hat der Landesrechnungshof 13 Prüfungen detailliert dargestellt. Im Rahmen der Pressekonferenz hat Dr. Schweisfurth die Feststellungen von vier Prüfungsverfahren näher erläutert.

Der Landesrechnungshof hat die Entwicklung und Ausprägungen von Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern analysiert. Im Mittelpunkt der Prüfung stand insbesondere die Frage, ob Angebotsstruktur und Personaleinsatz effektiv und ordnungsgemäß sind. „Wir mussten feststellen, dass bei den Ganztagschulen in offener Form, die Teilnahme an

außerunterrichtlichen Angeboten ist dort freiwillig, die Angebote von den Schülern nicht im vorgesehenen Mindestumfang in Anspruch genommen wurden. Daher sollte die Weiterentwicklung der Ganztagschulen von der offenen in die gebundene Form forciert werden“, führt Schweisfurth aus. Für Freizeitgestaltung und Betreuung der Schüler am Nachmittag wurden überwiegend Lehrkräfte eingesetzt. „Dies ist jedoch auf Grund der Personalkosten nur sinnvoll, wenn auch pädagogische Inhalte vermittelt werden“, so der Präsident des Landesrechnungshofes.

Beim Neubau des Passagierterminals am Regionalflughafen Rostock-Laage standen die auf 5,5 Mio. Euro bezifferten Mehrkosten im Fokus der Prüfung. Als Gründe für die zusätzlichen Kosten wurden vom Bauherren steigende Baustoffpreise, Ausgaben im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen sowie gestiegene Anforderungen im Bereich der Sicherheitsvorkehrungen angeführt. Mit einem Anteil von gerade 4 % bei den steigenden Baustoffkosten und 12 % bei den gestiegenen Anforderungen an die Sicherheitsvorkehrungen machen diese tatsächlich nur einen Bruchteil der Mehrkosten aus. Vielmehr sind 44 % der Mehrkosten für planbare aber erst nachträglich vereinbarte Leistungen und 29 % durch zusätzliche Leistungen infolge von Nutzerwünschen entstanden. Insgesamt beliefen sich die Zuschüsse des Landes für die Neubaumaßnahme auf 99,4 % der förderfähigen Investitionsausgaben, was eine Vollfinanzierung darstellt. „Bei so hohen Förderquoten für Zuwendungsempfänger gibt es keine Anreize mehr, wirtschaftlich zu planen und zu bauen“, so Schweisfurth.

Den Neubau eines Fachkrankenhauses mit geplanten 200 Betten hatte das damalige Sozialministerium 1994 mit einer Festbetragsfinanzierung i. H. v. 39,6 Mio. Euro gefördert. Bereits 1999 hatte der Landesrechnungshof die zweckwidrige Verwendung von Krankenhausfördermitteln in Höhe von mindestens 7,0 Mio. Euro festgestellt. Letztlich hat das seinerzeitige Sozialministerium dem Krankenhausträger die gesamten Fördermittel i. H. v. rd. 39,6 Mio. Euro belassen. Somit hat der Krankenhausträger mit dem für 200 Betten bestimmten Festbetrag einen 233-Betten-Krankenhausbau errichtet. Ursächlich hierfür waren zu hohe Kostenrichtwerte. Dazu Dr. Schweisfurth: „Festbetragsfinanzierungen sind für einfache und schnelle Bauvorhaben sinnvoll, deren Richtwerte auf einer gesicherten Kostenbasis beruhen. Das Beispiel zeigt jedoch, dass dies auf Grund der hohen Komplexität nicht für die Finanzierung von Krankenhäusern gilt und zu vermeidbaren Mehrausgaben führt.“

Der Landesrechnungshof hat die Baumaßnahmen der Amtsgerichte Waren und Stralsund geprüft. Bei der Grundinstandsetzung und dem Neubau des Amtsgerichtes Stralsund

wurden mit Hilfe planungs- und baubegleitender Prüfungen Mehrausgaben verhindert. „Dieser neue, begleitende Prüfungsansatz hat sich bewährt und soll verstärkt werden“, so der Präsident. Bei der Standortwahl für das Amtsgericht Waren wurden erhebliche Nachteile in Kauf genommen, die zu Mehrkosten führten. Zusätzlich sind auf Grund der ausgewählten Materialien nicht notwendige Mehrausgaben von über 140.000 Euro entstanden. Außerdem sind Richt- und Orientierungswerte für die Planung von (Amts-) Gerichten zurzeit – neben öffentlich-rechtlichen Vorschriften – in mindestens sieben Regelwerken und deren Anhängen dokumentiert. Einzelne Vorgaben weichen voneinander ab, widersprechen sich oder sind nicht mehr aktuell. Das führte zu sachlich nicht gerechtfertigten Abweichungen, überhöhten Standards und Mehrkosten.

Die gegenwärtige finanzpolitische Entwicklung des Landes sieht, auf den ersten Blick, außerordentlich erfreulich aus. Dies trifft insbesondere auf die Einnahmeseite zu. Die Steuerdeckungsquote erreichte 2006 den höchsten Stand seit 1991. Gleichzeitig lag das Steueraufkommen je Einwohner im Landeshaushalt so hoch wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr.

Auch auf der Ausgabenseite sind leichte Verbesserungen erkennbar, im laufenden Bereich wurden 44 Euro je Einwohner weniger als noch im Vorjahr ausgegeben. Die ersten Konsolidierungserfolge haben dazu beigetragen, dass es Mecklenburg-Vorpommern gelungen ist, die Netto-Kreditaufnahme auf Null zu reduzieren. Dazu Dr. Schweisfurth: „An dieser Stelle möchte ich insbesondere Frau Finanzministerin Keler zu diesem Teilerfolg gratulieren. Jedoch besteht kein Anlass zur Euphorie. Das Land ist längst noch nicht soweit, künftig aus eigener Kraft finanzwirtschaftlich überleben zu können.“

Der positive Wert beim Saldo der laufenden Rechnung im Landeshaushalt zeigt zwar, dass die konsumtiven Ausgaben geringer sind als die Steuereinnahmen und sonstigen laufenden Einnahmen. Jedoch sind darin auch die Solidarpaktmittel enthalten. Allerdings laufen diese 2019 aus, so dass die laufenden Einnahmen um den investiv zu verwendenden Anteil der Solidarpaktmittel bereinigt werden müssen. Die so bereinigten und als 'strukturellen Defizite' bezeichneten Salden der laufenden Rechnung weisen im Ergebnis des Jahres 2006 für fast alle neuen Länder deutlich negative Werte auf. Mecklenburg-Vorpommerns lag dabei sogar noch rd. 100 Euro je EW hinter Schleswig-Holstein mit seiner bekannt schwierigen Finanzlage. Somit hätte es 2006 rd. 400 Mio. niedrigere laufende Ausgaben gebraucht, um den laufenden Haushalt in Deckung zu bringen.

„In der Öffentlichkeit ist die Wahrnehmung der Lage der öffentlichen Finanzen in erheblichem Maße verzerrt. Ich warne davor, sich von der gegenwärtig noch guten Konjunktur blenden zu lassen. Jetzt sind Vorkehrungen für einen eventuell kommenden konjunkturellen Abschwung zu treffen, da das Land den dann wegbrechenden Steuereinnahmen nicht hinterher sparen kann. Diese Defizite müssen in Zeiten guter Konjunktur durch deutliche Überschüsse in den laufenden Haushalten aufgefangen werden,“ bilanzierte der Präsident des Landesrechnungshofes.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs in den öffentlichen Haushalten muss zusätzlich die Bereinigung des strukturellen Defizits um einmalige Sondereffekte sowie eben konjunkturelle Einflüsse erfolgen. Laut Berechnungen des Landesrechnungshofes sind im Landeshaushalt 2007 bzw. 2008 ungefähr 400 bzw. 340 Mio. Euro der Einnahmen allein der guten Wirtschaftslage zuzurechnen und stehen somit nicht nachhaltig zur Verfügung.

Trotz der ausdrücklich zu würdigenden ersten Konsolidierungserfolge muss das Land diesen Konsolidierungsprozess nun konsequent fortsetzen. Ein Schlüssel zum Erfolg liegt in der Umsetzung des Personalkonzeptes, ein weiterer bei einer kostensenkenden Verwaltungs- und Kreisgebietsreform. Nicht nur der öffentliche Dienst, auch die Empfänger staatlicher Leistungen und Subventionen müssen Konsolidierungsbeiträge erbringen.

Den vorgesehenen Abbau der Kreditmarktschulden hat der Landesrechnungshof zum Anlass genommen, die implizite Verschuldung zu analysieren, die aus den Pensionsansprüchen der zur Zeit beschäftigten Beamten besteht. Während für das Jahr 2008 noch mit Pensionszahlungen von ca. 46 Mio. Euro zu rechnen ist, werden sich diese bis zum Jahr 2035 nahezu verzehnfachen.

Die Berechnungen zeigen, dass derzeit neben den Kreditmarktschulden des Landes von rd. 10,7 Mrd. Euro eine implizite Verschuldung aufgrund der Beamtenpensionen von ca. 8 Mrd. Euro existiert. Dafür hat das Land bislang keine substantiellen Rücklagen geschaffen. Der 2008 einzurichtende Pensionsfonds ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, bedarf aber einer weiteren Ausgestaltung, um auch künftigen Haushalten politische Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

Den vollständigen Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes finden Sie auch unter:

<http://www.lrh-mv.de/>